



Hinweise zur Bachelorarbeit

Ziele und Voraussetzungen

- Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.
- Das Thema der Bachelorarbeit muss nach Inhalt und Umfang so bemessen sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann.
- Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend angefertigt. Es werden 12 Leistungspunkte vergeben. Die Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind 100 erfolgreich erworbene Leistungspunkte.

Themen

- Grundsätzlich wird eine Literatarbeit (theoretische Arbeit) empfohlen, eine empirische Arbeit ist jedoch nach Absprache ebenfalls möglich.
- Fragestellungen ergeben sich im Idealfall aus dem praktischen Setting, können jedoch ebenfalls aus den Themen der universitären Lerninhalte, der Wahlpflichtbereiche oder aus den Bezugswissenschaften entstehen.

Vorgehen und Anmeldung

(die dargestellten Zeitpunkte beziehen sich auf einen Studienabschluss am Ende des Sommersemesters, sind jedoch nicht bindend)

- Die Themenabsprache erfolgt spätestens am Ende des 7. Semesters. Die Studierenden wenden sich hierzu selbständig an mögliche Betreuerinnen bzw. Betreuer (Februar/März).
- Zu dem besprochenen Thema wird nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Exposé verfasst (März/April).
- Zu Beginn des 8. Semesters (April) wird das Exposé mit dem von der Prüferin oder dem Prüfer und von der oder dem Studierenden unterschriebenen „Formular zur Anmeldung der Bachelorarbeit“ ([zu finden unter diesem Link](#)) im Prüfungsamt des Studiengangs (Hr. Delonge: samir.delonge@uk-koeln.de) eingereicht. Hiermit nehmen Sie Ihr Vorschlagsrecht hinsichtlich Themenstellung und Wahl der Prüferin oder des Prüfers in Anspruch.



- Nach der Überprüfung der formalen Voraussetzungen wird die Anmeldung vom Prüfungsamt an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses weitergeleitet. Die Ausgabe des Themas, die Bestätigung der Gutachter:innen sowie das Abgabedatum der Bachelorarbeit an Studierende:n und betreuende Gutachter:innen erfolgt durch das Prüfungsamt
- Das Thema kann innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- Spätestens am 30. April sollte die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt sein (Planen sie nach Abgabe des Formulars zur Anmeldung der Bachelorarbeiten mindestens eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen ein).

Bearbeitungszeit und Abgabe

- Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt maximal 12 Wochen, beginnend mit der Ausgabe des Themas.
- Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung, davon zwei gedruckte, fest gebundene Exemplare und eine schreibgeschützte elektronische Fassung, beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht, wird sie als „mangelhaft (5,0)“ bewertet.
- Die Bewertung der Bachelorarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Arbeit durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt gegeben.
- Wird die Bachelorarbeit im Anschluss mit mindestens ausreichend (oder besser) bewertet, findet ein Kolloquium zur Bachelorarbeit statt. Dieses wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Hinweise zur Erstellung

- Die Arbeit muss formal dem Anspruch wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Hinweise gibt der Studiengangs-spezifische „Leitfaden für schriftliche Studienarbeiten“ ([zu finden unter diesem Link](#)).
- Nach dem Deckblatt und vor dem Inhaltsverzeichnis muss schriftlich in Form der Eigenständigkeitserklärung versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden.
- Der Arbeit muss eine ca. einseitige Kurzzusammenfassung (Abstract) vorangestellt sein.
- Der Umfang sollte 50 Seiten nicht überschreiten. Begründete Abweichungen sind möglich.
- Formale Vorgaben: Schrifttype: Arial, Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand 1,5, Ränder: links 2,5 cm und rechts 3,0 cm.



Betreuerinnen und Betreuer

- Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat hinsichtlich der Themenstellung und der Wahl der Prüferin oder des Prüfers ein Vorschlagsrecht.
- Vorgeschlagen wird lediglich die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer. Wenn nicht explizit eine bestimmte Zweitgutachterin bzw. ein Zweitgutachter gewünscht wird, wird diese bzw. dieser durch den Prüfungsausschuss aus den Reihen der möglichen Betreuerinnen und Betreuer bestimmt.

Erstprüferin oder Erstprüfer (siehe PO §23 (3))

- Professorinnen und Professoren
- Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren
- Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren
- Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren
- Privatdozentinnen und Privatdozenten
- Betreuer/innen, die mindestens einen Masterabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen können in Ausnahmefällen ebenfalls bestellt werden (muss formell beim Prüfungsausschuss beantragt werden)
- externe Betreuer/-innen können nach Einzelfallentscheidung ebenfalls bestellt werden (muss formell beim Prüfungsausschuss beantragt werden)

Weitere Informationen zur Bachelorarbeit finden sich in der Prüfungsordnung des dualen Bachelorstudiengangs Klinische Pflege unter § 21 **Modul Bachelorarbeit** ([zu finden unter diesem Link](#)).

Köln, den 31.03.2021

Prof. Dr. Sascha Köpke

Studiengangsleiter BSc „Klinische Pflege“
an der medizinischen Fakultät der Universität zu Köln